

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Martin, Marcus  
19.10.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	19.10.2022
Gemeinderat (öffentlich)	26.10.2022

## Energieeinsparung Traufbeleuchtung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, die Leuchtdauer der Traufbeleuchtung zu verringern.

### Vorgang:

28.09.2022 Sachstandsbericht im UBV / Kenntnisnahme.

Antrag SPD/FFR „Energie“, Vorlage Nr.:178/2022

### Begründung:

Durch die Veränderungen in der Versorgung mit Energie in Deutschland, sind die Kommunen angehalten Energiesparmaßnahmen zu ergreifen.

Eine mögliche Maßnahme, welche aus dem Antrag der SPD/FFR abgeleitet werden kann, ist

- die Verringerung der Brenndauer der Traufbeleuchtung während der Advents- und Weihnachtszeit.  
Die bisherigen Einschaltzeiten betragen sechs Stunden pro Tag vom Samstag vor dem ersten Advent bis zum Sonntag nach „Heilige Drei Könige“ (durchschnittlich 45 Tage).

Mit einer Anzahl von etwa 5.200 Glühbirnen mit jeweils 15 Watt ergibt sich ein Bedarf von 78KW/h. Dies ergibt einen Gesamtenergiebedarf von 22MWh.

Durch eine Verringerung der Brenndauer auf täglich fünf Stunden und die Begrenzung des Zeitrahmens vom 1. Advent bis zum 26.12. (wahlweise zusätzlich eine Beleuchtung am 06.01.) ergibt sich ein Energiebedarf von 11,7MWh (respektive 12MWh).  
Dadurch ergibt sich ein Einsparpotential von 47%.

- .Eine weitere Einsparmöglichkeit ergibt sich bei der Straßenbeleuchtung die im Winterhalbjahr ebenfalls auf 50% reduziert werden kann, was sonst nur im Sommer erfolgt.  
Das bedeutet:: Seit 1.10. / Ausweitung der Halbnachtschaltung im Winterhalbjahr

Zur Erläuterung: Im Sommerhalbjahr (27. März bis 28. September) wird ein Großteil der Beleuchtung während der Beleuchtungszeit mit einer verminderten Beleuchtungsstärke (Halbnacht ca. 50%) betrieben. Im Winterhalbjahr wird die Beleuchtung ausschließlich in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:30 Uhr mit der verminderten Beleuchtungsstärke betrieben. In den davor und danach liegenden Stunden werden die Lampen mit der vollen Leistung betrieben.

Ab 1.10. 2022 entfällt die bisherige Umstellung d.h. Im Winterhalbjahr wird die Straßenbeleuchtung durchgängig mit verminderter Beleuchtungsstärke (Halbnacht) betrieben.  
Die Einsparung beträgt ca. 100.000 kWh pro Jahr = Einsparung von 10%

Die möglichen Potentiale der Einsparung in der Weihnachtsbeleuchtung werden durch die Anschaffung weiterer LED-Lichterketten sukzessive ausgebaut.

**Finanzierung:**

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

**Zuständigkeit:**

Für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ist der Gemeinderat zuständig (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung).